

## BEKANNTMACHUNG

### **des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, über die Veröffentlichung der Änderung des Bebauungsplanes „WA Rothau-Am Scheuwelhölzl“, durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „WA Rothau-Am Scheuwelhölzl“, durch Deckblatt Nr. 1 und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan „WA Rothau – Am Scheuwelhölzl“ ist seit 20.08.2025 rechtsverbindlich. Auf Grundlage notarieller Vereinbarungen zum Grundstückserwerb sind die bestehenden Grenzen der Flurstücke 588 und 588/1 unverändert zu erhalten. Zur Sicherstellung dieser Rahmenbedingungen ist eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich; angrenzende Grundstücksflächen werden dadurch geringfügig angepasst. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

#### Änderungen

1. Die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 588 und 588/1 werden entsprechend der notariell festgelegten und vermessenen Grenzen festgesetzt; die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan davon abweichend geplanten Grenzen entfallen.
2. Die angrenzenden Grundstücke werden an die festgelegten Grundstücksgrenzen der Flurstücke 588 und 588/1 angepasst.
3. Die Fußwegeverbindung vom Wohnhof zur Straße „Am Scheuwelhölzl“ entfällt.
4. Auf der Parzelle Nr. 14 wird ein Leitungsrecht festgesetzt.
5. Die Baugrenzen werden entsprechend der geänderten Grundstückszuschnitte angepasst.

Ansonsten gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des Original Bebauungsplanes „WA Rothau – Scheuwelhölzl“.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Der Geltungsbereich dieses Deckblattes betrifft die Flur Nr. 588, 588/1, TF 588/2 und TF 589 Gemarkung Tittling, Parzellen 13-18.

Die Plandarstellung im Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil.



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „WA Rothau-Am Scheuwelhölzl“ (Deckblatt Nr. 1) mit Begründung in der Fassung vom 09.04.2026 kann in der Zeit vom **07.05.2026 bis 15.06.2026** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten und im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling ([www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de](http://www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de)) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden, hierzu bitten wir um eine Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse: [bauamt@vg-tittling.de](mailto:bauamt@vg-tittling.de). Sie können aber auch während der o. g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „WA Rothau-Am Scheuwelhölzl“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „WA Rothau-Am Scheuwelhölzl“ nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de](http://www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 06.05.2026



  
-----  
Josef Artmann, 1. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 06.05.2026

Josef Artmann  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft  
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 06.05.2026

abgenommen am .....

Tittling, .....

.....  
(Unterschrift)